

Pauschales Kinderbetreuungsgeld

Das pauschale Kinderbetreuungsgeld steht in vier Varianten zur Auswahl:

Variante 30 plus 6

Bezugshöhe	14,53 Euro pro Tag (ca. 436 Euro pro Monat) Der monatliche Betrag kann – je nachdem, ob der Monat 31, 30 oder 28 Tage hat – etwas variieren.
Bezugsdauer	<ul style="list-style-type: none">• Bei Inanspruchnahme durch einen Elternteil: bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats des Kindes• Bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile: Verlängerung der Bezugsdauer um jenen Zeitraum, den der andere Elternteil tatsächlich bezogen hat, maximal aber bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes (ein Elternteil kann maximal 30 Monate Kinderbetreuungsgeld beziehen; ein Wechsel zwischen den Elternteilen beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ist höchstens zweimal möglich, somit können sich maximal drei Blöcke ergeben; Minstdauer eines Blocks: zwei Monate)

Variante 20 plus 4

Bezugshöhe	20,80 Euro pro Tag (ca. 624 Euro pro Monat) Der monatliche Betrag kann – je nachdem, ob der Monat 31, 30 oder 28 Tage hat – etwas variieren.
Bezugsdauer	<ul style="list-style-type: none">• Bei Inanspruchnahme durch einen Elternteil: bis zur Vollendung des 20. Lebensmonats des Kindes• Bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile: Verlängerung der Bezugsdauer um jenen Zeitraum, den der andere Elternteil tatsächlich bezogen hat, maximal aber bis zur Vollendung des 24. Lebensmonats des Kindes (ein Elternteil kann maximal 20 Monate Kinderbetreuungsgeld beziehen; ein Wechsel zwischen den Elternteilen beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ist höchstens zweimal möglich, somit können sich maximal drei Blöcke ergeben; Minstdauer eines Blocks: zwei Monate)

Variante 15 plus 3

Bezugshöhe	26,60 Euro pro Tag (ca. 800 Euro pro Monat) Der monatliche Betrag kann – je nachdem, ob der Monat 31, 30 oder 28 Tage hat – etwas variieren.
Bezugsdauer	<ul style="list-style-type: none">• Bei Inanspruchnahme durch einen Elternteil: bis zur Vollendung des 15. Lebensmonats des Kindes• Bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile: Verlängerung der Bezugsdauer um jenen Zeitraum, den der andere Elternteil tatsächlich bezogen hat, maximal aber bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats des Kindes (ein Elternteil kann maximal 15 Monate Kinderbetreuungsgeld beziehen; ein Wechsel zwischen den Elternteilen beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ist höchstens zweimal möglich, somit können sich maximal drei Blöcke ergeben; Minstdauer eines Blocks: zwei Monate)

Variante 12 plus 2

Bezugshöhe	33 Euro pro Tag (ca. 1.000 Euro pro Monat) Der monatliche Betrag kann – je nachdem, ob der Monat 31, 30 oder 28 Tage hat – etwas variieren.
Bezugsdauer	<ul style="list-style-type: none">• Bei Inanspruchnahme durch einen Elternteil: bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes• Bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile: Verlängerung der Bezugsdauer um jenen Zeitraum, den der andere Elternteil tatsächlich bezogen hat, maximal aber bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes (ein Elternteil kann maximal 12 Monate Kinderbetreuungsgeld beziehen; ein Wechsel zwischen den Elternteilen beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ist höchstens zweimal möglich, somit können sich maximal drei Blöcke ergeben; Minstdauer eines Blocks: zwei Monate)